

Marl, 21.06.2019

Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2019/0240

Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Stadtplanungsausschuss (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)	04.07.2019
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2019
Rat	11.07.2019

Betreff: Gründung von Stadtwerken

Anlagen

keine

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Die Bereiche „Erzeugung/Handel“ sowie „Vertrieb“ stehen weiterhin uneingeschränkt im freien Wettbewerb, während der Gesetzgeber sich entschieden hat, den Bereich der natürlichen Monopole „Netze“ der staatlichen Regulierung zu unterwerfen. Für den Bereich „Netze“ gibt der Staat daher vor, was dort „erlöst“, mithin verdient werden kann, während die Marktteilnehmer dies im Bereich der „Erzeugung“ und des „Vertriebs“ selbst in der Hand haben. Hinsichtlich der Bewertung von möglichen Angeboten gilt daher gemäß dem Rat von Herrn Brück von Oertzen Folgendes:

Netze (Netzeigentumserwerb ohne Betrieb)

Aus kommunaler Sicht ist die Sicherheit der Refinanzierung der für die Netze aufzuwendenden Kredite von maßgeblicher Bedeutung, da, bezogen auf das Gesamtprojekt, der Netzerwerb das meiste Kapital bindet und auch die langfristige Verbindlichkeit begründet. Aus Sicht des Beraters muss daher der Bereich der **Refinanzierungssicherheit** mit **mindestens 50 %** Gewicht in die Bewertung der Angebote einfließen.

Im Hinblick darauf, dass ein Engagement in Netzen ein maßgeblicher Beitrag zur Entwicklung infrastrukturpolitischer Möglichkeiten auf dem Stadtgebiet ist, ist der **kommunale Einfluss** mit **mindestens 25 %** zu gewichten.

Soweit es die reine **Renditenhöhe** angeht (Gewinnmaximierung), tritt diese, bezogen auf das zuvor erwähnte Kriterium der Refinanzierungssicherheit, deutlich zurück, so dass sie aus Sicht des Beraters nur mit **maximal 25 %** in die Bewertung der Angebote einfließen sollte.

Vertrieb

Angesichts des Umstandes, dass mit dem Beginn des Vertriebs das zu gründende Stadtwerk über keinerlei Kunden verfügt und auch eine mögliche Stellung als „Grundversorger“ in weiter Ferne liegt, ist hinsichtlich des wirtschaftlichen Engagements die **Sicherheit**, d.h. in diesem Bereich in möglichst kurzer Zeit eine **Kostendeckung** zu erreichen, mit **mindestens 50 %** aus Sicht der Kommune zu bewerten.

Hiermit korreliert ein weiteres Kriterium, nämlich die Frage der **Höhe der Anlaufverluste** der neu zu gründenden Gesellschaft, die aus Sicht des Beraters ebenfalls mit **mindestens 25 %** zu gewichten ist. Die Höhe der Anlaufverluste bestimmt zwangsläufig das wirtschaftliche Risiko, das es für die Stadt bedeutet, sich in diesem Bereich zu engagieren.

Mit **maximal 25 %** wäre die **Ergebnisprognose** des Bieters zu bewerten, da sich gesicherte Aussagen über die tatsächliche Höhe des wirtschaftlichen Erfolges im Vertriebsbereich kaum belastbar treffen lassen.

Erzeugung

Die **Refinanzierungssicherheit** im Bereich der Erzeugung, vorliegend auf Erzeugung aus erneuerbaren Energien beschränkt, ist eher nachrangig und mit **mindestens 30 %** zu betrachten, da der Gesetzgeber über das Erneuerbare-Energien-Gesetz bereits im Vorfeld eines Projektes den Projektierern ermöglicht, konkrete Aussagen über die spätere Rendite im Projekt zu treffen.

Viel entscheidender als die reine Refinanzierungssicherheit ist es im Bereich der erneuerbaren Energien, unterstellt, auf dem Stadtgebiet der Stadt Marl ergeben sich nicht ungeahnte, derzeit nicht bekannte Errichtungspotenziale, die Fähig- und Möglichkeit des strategischen Partners, **Beteiligungsmöglichkeiten** an Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien auch außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Marl zu vermitteln.

Dieses Kriterium sollte ebenfalls mit **mindestens 30 %** gewichtet werden.

Im Hinblick darauf, dass die Rendite des Projektes im Wesentlichen durch die gesetzlichen Vorgaben des EEG und die Ergebnisse der Verauktionierung von Solar- und Windkapazitäten begrenzt ist, wäre bei der erwarteten **Rendite** eine Gewichtung in der Bewertung von **maximal 30 %** angemessen.

Die vorstehenden Gewichtungsvorschläge entsprechen den Erfahrungen des Beraters und können lediglich eine Orientierung für die Stadt Marl sein. Wie bereits im Rahmen der Vortragsveranstaltung betont, soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Marl für sich festlegen muss, welche Kontur sie ihren Wünschen gegenüber dem strategischen Partner geben will.

Es ist überdies sinnvoll, Synergieeffekte zwischen den einzelnen Bereichen, sprich Netze/Vertrieb/Erzeugung, im Rahmen der Bewertung auszuklammern, da der Gesetzgeber solche Synergien nach dem Geist der getroffenen energiewirtschaftlichen Regelungen gerade ausschließen will und eine dementsprechende Gesetzgebung verfolgt.